

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hausordnung für Camper (Dauercamper und Tagesgäste) am Rohr 1, 6972 Fußach

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung von Standplätzen und Zeltplätzen sowie alle damit zusammenhängenden, für den Campingplatzmieter erbrachten Leistungen des Campingplatzes.
 2. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben, der für den Reisezeitraum gültigen Preislisten (www.salzmann.at/camping/). Für alle Preise und Informationen behalten wir uns Änderungen vor. Vertragspartner ist der Mieter, der die Buchung getätigt hat. Er haftet für alle Verpflichtungen, die sich aus dem geschlossenen Vertrag ergeben, auch für die von ihm angemeldeten Personen. Für Tagescampingplatz-Buchungen gelten die Stornobedingungen Seite 6.
 3. Die Zelte und Wohnwagen einschließlich deren handelsübliche Bestandteile müssen auf den Standplätzen so aufgestellt werden, dass sie jederzeit ortsveränderlich sind. Bauliche Anlagen im Zusammenhang mit Zelten oder Wohnwagen wie feste An-, Unter- und Überbauten dürfen auf den Standplätzen nicht errichtet werden. Ausgenommen sind
 - a) feste Unterbauten innerhalb von Vorzelten im Eingangsbereich von Wohnwagen,
 - b) feste Anbauten im Eingangsbereich von Wohnwagen und
 - c) feste flache Schutzdächer für Wohnwagen und für Anbauten nach Punkt 3. b, sofern sie keine Fundamente haben – ausgenommen kleine Punktfundamente – und leicht demontierbar sind.
- Die Fläche, die von einem Wohnwagen samt deren handelsüblichen Bestandteilen und den nach Punkt 3. a bis c dieser AGB zulässigen Anlagen überdeckt wird, darf insgesamt nicht mehr als 45 m² betragen (§ 9 Abs 1 Campingplatzgesetz).**
4. Auf dem zugewiesenen Standplatz ist das Aufstellen von maximal einer Getränkekiste gestattet, wenn dadurch die Fluchtwege nicht behindert werden.
 5. Pro Standplatz ist ein Autostellplatz inkludiert. Pkws dürfen nur auf dem zugewiesenen Standplatz oder auf dem bewirtschafteten Parkplatz abgestellt werden. Das Abstellen eines Pkws auf einem anderen Standplatz ist nicht gestattet.

6. Mit der orangenen Chipkarte darf ausschließlich das bei der Campingplatzvermieterin registrierte Fahrzeug und keine zusätzlichen (fremden) Fahrzeuge ein- und ausgelassen werden sowie ausschließlich die bei der Campingplatzvermieterin registrierten Personen den Sanitärbereich und die Werkstoffinsel benützen – bei Nichteinhaltung erfolgt eine Sperre der Chipkarte!
7. Campingplatzmieter sind verpflichtet, ihren Wohnwagen, Vorzelt und Vorplatz sauber zu halten und, soweit es sich um Dauercampingplatzmieter handelt, den Rasen regelmäßig zu mähen.
8. Die Campingplatzvermieterin ist an diverse Vorgaben der Behörde gebunden. Jede Änderung des Stellplatzes oder des auf dem Stellplatz aufgestellten Campingwagens bzw. -zeltes, insbesondere die Vergrößerung des Vorzeltes oder der Überdachung sowie die Änderungen der Gartengestaltung, sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Campingplatzvermieterin nicht gestattet.
9. Bei Aufstellen von Flüssiggasgeräten bzw. Flüssiggasflaschen sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und muss eine gültige Gasprüfung vorliegen. Die Überprüfung der Gasanlage hat nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen spätestens 2 Jahre nach der Erstabnahme der Gasanlage zu erfolgen und ist in weiterer Folge zumindest alle 2 Jahre durchzuführen. Der Campingplatzmieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Gasanlage fristgerecht und fachmännisch überprüft wird.
10. Es ist untersagt, Elektroarbeiten auf dem Campingplatzgelände durchzuführen. Bei Zuwiderhandeln hat der Campingplatzmieter für sämtliche daraus resultierenden Schäden aufzukommen.
11. Abfälle dürfen nicht von anderen Wohnsitzen mitgebracht und in der Wertstoffstation der Campingplatzvermieterin entsorgt werden. Die Mülltrennung erfolgt wie in der ausgehängten Umweltschutz-Information direkt an unserer Wertstoffstation. Das Abstellen von Sperrmüll muss an der Rezeption angemeldet und die Kosten hierfür müssen vom Campingplatzmieter getragen werden.
12. Die vorhandenen Brandgassen und Verkehrswege sind von sämtlichen Fahrnissen freizuhalten, insbesondere von baulichen Anlagen sowie von Gegenständen, die Brand übertragen oder Löschmaßnahmen behindern können.
13. Campingplatzmieter sowie deren Gäste sind verpflichtet, die Campingplatzordnung einzuhalten und den Weisungen der Campingplatzvermieterin als

- Campingplatzaufsicht unverzüglich nachzukommen sowie die für die Sicherheit des Campingplatzes notwendigen Maßnahmen zu dulden.
14. Die Campingplatzvermieterin ist berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Areals zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.
 15. Freilaufende Katzen und Hunde stellen für die im Naturschutzgebiet beheimateten Tiere eine große Gefahr dar. Das Halten von freilaufenden Katzen auf dem Campingplatzgelände ist untersagt. Hunde sind auf dem gesamten Campingplatzgelände und Naturschutzgebiet an der Leine zu halten. Zur Verrichtung der Notdurft muss das Gelände außerhalb des Campingplatzes benützt werden. Hundekot ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
 16. Offenes Feuer ist verboten.
 17. Die Ruhezeiten von 22 h bis 6 h und von 12 bis 13 h sind einzuhalten. Während dieser Zeiten ist unnötiger Lärm, z.B. laute Musik oder Rasenmähen, zu vermeiden. Auch während den anderen Zeiten ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen. Die Campingplatzvermieterin behält sich vor, die Ruhezeiten zur Durchführung einer behördlich genehmigten Musikdarbietung, zu verkürzen. Eine solche Verkürzung der Ruhezeiten wird durch Aushang angekündigt.
 18. Das Einbringen jeglicher Abwässer in den Untergrund, in offene Gerinne, etc., ist nicht erlaubt.
 19. Das Rauchen ist in sämtlichen Räumlichkeiten der Rohrspitz Yachting Salzmann e.U. (z.B. in den Sanitärräumen) verboten. Zigarettenstummel sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
 20. Das Betreten und das Benützen der gesamten Campingplatzanlage erfolgen auf eigene Gefahr.
 21. Auf dem gesamten Campingplatzgelände verbleibt die Aufsichtspflicht für Kinder bei den Eltern. Wenn Kinder Anlagen (z.B. Spielplatz, Badeplatz, Parkplatz etc.) der Rohrspitz Yachting Salzmann e.U. betreten, ergibt sich daraus keine Betreuungs- oder Aufsichtspflicht der Rohrspitz Yachting Salzmann e.U. Die Campingplatzmieter sind verpflichtet, ihre Kinder den individuellen Fähigkeiten entsprechend insbesondere auch bei der Nutzung der Sanitäranlagen, auf dem Spielplatz und dem Parkplatz, zu beaufsichtigen.
 22. **Der gemietete Campingplatz wird nicht bewacht und ist nicht versichert.** Die

Campingplatzvermieterin haftet nicht für Sachschäden, die durch die Rohrspitz Yachting Salzman e.U. oder deren Erfüllungsgehilfen nur leicht fahrlässig herbeigeführt wurden. Für das Verhalten von Besorgungsgehilfen wird nur bei Auswahlverschulden gehaftet (§ 1315 ABGB).

23. Die Campingplatzvermieterin haftet nicht für von Dritten verursachte Schäden, bei höherer Gewalt, Pandemie oder Zufall (§ 964 ABGB).
24. **Die Nichtbenutzbarkeit des Campingplatzes aufgrund höherer Gewalt, Pandemie oder Zufall berechtigt den Dauercampingplatzmieter nicht zur Minderung oder Rückforderung der bezahlten Jahres-Campingplatzmiete.**
25. Eine Haftung der Rohrspitz Yachting Salzman e.U. gem. § 970 ff ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
26. Änderungen der Anschrift oder der Telefonnummer müssen binnen 14 Tagen nach Ummeldung dem Vermieter angezeigt werden.
27. Die Campingplatzvermieterin behält sich das Recht vor, Platzzuteilungen zu ändern, wenn dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist.
28. Die Campingplatzvermieterin und der Dauercampingplatzmieter sind berechtigt, den Campingplatz unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.03., 30.06, 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres ohne Angaben von Gründen zu kündigen.
29. Die Campingplatzvermieterin ist berechtigt, den Campingplatzmietvertrag aus wichtigem Grund vorzeitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen:
30. Als wichtiger Grund gilt:
 - a. Neuerlicher Verstoß des Campingplatzmieters gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hausordnung der Campingplatzvermieterin trotz Verwarnung;
 - b. Wenn der Campingplatzmieter trotz erfolgter Mahnung unter Setzung einer Zahlungsfrist von 14 Tagen das geschuldete Entgelt nicht bezahlt. Die Campingplatzmiete wird jeweils am 1. März zur Zahlung fällig;
 - c. Bei vertragswidriger Lagerung von Fahrniss(en) durch den Campingplatzmieter, welche während der Dauer des Mietvertrages Nachteile für andere Fahrnisse und/oder Personen befürchten lassen.

Bei vorzeitiger Auflösung aus wichtigem Grund ist die Campingplatzvermieterin nicht verpflichtet, das bereits entrichtete Entgelt zurückzubezahlen und der Campingplatzmieter ist verpflichtet, sämtliche durch die vorzeitige

Vertragsauflösung entstehenden notwendigen und zweckmäßigen Kosten, zu tragen.

31. Gemäß DSGVO wird mitgeteilt, dass die für die personenbezogenen Daten der Mieter für die Vertragserfüllung und -verrechnung sowie zu Kundenservicezwecken – soweit notwendig - an entsprechende Dienstleister, wie etwa Rechtsanwälte, weitergeleitet werden. Die Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Verjährungsfristen gespeichert. Dem Campingplatzmieter steht das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten, zu.
32. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Rohrspitz Yachting Salzmann e. U. Es findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.
33. Die Rohrspitz Yachting Salzmann e.U. behält sich eine Änderung der AGB, insbesondere bei Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen oder behördlichen Auflagen, ausdrücklich vor.
34. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein, bleibt die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Vertragsbestimmung tritt eine Regelung, die der Intention der unwirksamen Vertragsbestimmung am nächsten kommt.

Rohrspitz Yachting Salzmann e.U.
Günther Salzmann



STORNOBEDINGUNGEN

Binnen 10 Tagen nach Ihrer Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von EUR 35,00 an die Rohrspitz Yachting Salzmann e.U. zu leisten.

Ihre Buchung ist erst nach Bestätigung der Buchung durch die Rohrspitz Yachting Salzmann e.U. und Einlangen der Anzahlung auf dem Konto der Rohrspitz Yachting Salzmann e.U. verbindlich.

Sie haben die Möglichkeit Ihre Buchung unter folgenden Bedingungen zu stornieren:

- Jede Stornierung hat schriftlich an rezeption@salzmann.at zu erfolgen.
- Bis 8 Wochen vor dem Anreisetag fällt keine Stornogebühr an.
- Ab 8 Wochen vor dem Anreisetag fällt eine Stornogebühr in Höhe der Anzahlung (im Jahr 2024: EUR 35,00) an.
- Die Stornogebühr in Höhe der Anzahlung fällt auch bei Buchungen an, die innerhalb von 8 Wochen vor dem Anreisetag erfolgen und storniert werden.
- Bei späterer Anreise, Nichtanreise ohne Stornierung oder verfrühter Abreise ist die Mietgebühr für den gesamten gebuchten Aufenthaltszeitraum zu bezahlen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie bei Absenden einer Stornierung, die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken tragen (z.B. Übertragungsfehler). Im Normalfall erhalten Sie wenige Tage nach Ihrer Stornierung, ein Bestätigungsmail über die erfolgte Stornierung. Sollten Sie kein solches Mail erhalten, wenden Sie sich an die Rohrspitz Yachting Salzmann e.U. unter der Nummer +43 5578 757 08.

Beispiele:

Sie Buchen am 01.05.2024 einen Aufenthalt für den 10.08.2024 bis 15.08.2024. Bei Stornierung bis 19.06.2024 fällt keine Stornogebühr an. Ab dem 20.06.2024 fällt bei Stornierung eine Stornogebühr in Höhe der Anzahlung an.

Sie buchen am 07.06.2024 einen Aufenthalt für den 10.06.2024 bis 15.06.2024.

Bei Stornierung fällt eine Stornogebühr in Höhe der Anzahlung an.

Wenn Sie den Aufenthalt nicht stornieren und nicht anreisen, ist die Mietgebühr für den gesamten Aufenthalt zu bezahlen.

Sollte die Rohrspitz Yachting Salzmann e.U. ihre Leistung aufgrund höherer Gewalt, Pandemie oder aufgrund behördlicher Vorschriften, die nicht auf ein Verhalten der Rohrspitz Yachting Salzmann e.U. zurückzuführen sind, nicht erbringen können, ist die Rohrspitz Yachting Salzmann e.U. nicht zur Vertragserfüllung verpflichtet.

Diese Bedingungen akzeptieren Sie mit der Zahlung der Anzahlung!

